

Ampelstatus Gelb

Gültig ab 1.10.2021

1. Nutzung der Universitätsgebäude

Der Zugang zu den Universitätsgebäuden Hauptplatz 6 und 8 sowie der Domgasse 1 erfolgt über die mit einem Portier besetzten Eingänge in der Zeit von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

Das Betreten der Universitätsgebäude ist für Personen (Universitätsangehörige und Gäste) nur mit einem gültigen 3G-Nachweis möglich. Studierende haben den 3G-Nachweis den Portieren in der Zeit von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr vorzulegen – oder solange noch verfügbar, einen Schnelltest durchzuführen. Die Gültigkeit dieser Schnelltests richtet sich nach den aktuellen behördlichen Regelungen.

Studierende und Stipendiat*innen: Die Zutrittskarten von Studierenden und Stipendiat*innen mit einem vollständigen Impfschutz (1G) sind für den Zutritt zum Gebäude und für solche Räume, für die eine Berechtigung vorliegt, freigeschaltet. Für die Freischaltung ist einmalig ein Impfnachweis bei den Portieren vorzulegen. Die Freischaltung erfolgt in der Regel innerhalb einer Woche.

Verwaltungs- und künstlerisch-wissenschaftliches Personal: Die Zutrittskarten des Verwaltungs- und des künstlerisch-wissenschaftlichen Personals sind freigeschaltet. Die 3G-Nachweise können stichprobenartig kontrolliert werden.

Bibliotheksbesucher*innen und Gäste: Der Zutritt zu den Universitätsgebäuden Hauptplatz 6 und 8 sowie der Domgasse 1 erfolgt über die mit einem Portier besetzten Eingänge in der Zeit von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

In allen Gebäuden sind die Hygieneregeln einzuhalten:

- Abstände von 1 Meter. Überall dort, wo dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Zudem sind FFP2-Masken während der Lehrveranstaltungen und in Werkstätten zu tragen.
- Lüften
- regelmäßige Desinfektion
- Einhaltung der Raumbelegungszahlen, die an jeder Tür zu Seminarräumen, Werkstätten und Ateliers ausgehängt sind.

Um im Infektionsfall mögliche Infektionsketten nachzuvollziehen, muss der Aufenthalt innerhalb der Gebäude durch das Schließsystem oder das Zeiterfassungssystem mittels Zutrittskarten erfasst werden. Dazu müssen Studierende sowie das Verwaltungs- und künstlerisch-wissenschaftliche Personal ihre Zutrittskarten beim Zutritt zu den Gebäuden und in jedem Raum, der betreten wird, nutzen.

Im IFK und in der Tabakfabrik sind dazu entsprechende Listen in den Räumlichkeiten aufzulegen.

2. Lehrveranstaltungen

Grundsätzlich ist Präsenzlehre ab 1.10.2021 vorgesehen. Nur in Ausnahmefällen können Teile von Lehrveranstaltungen auch in Distanz abgehalten werden. Hierzu erfolgt eine Absprache innerhalb der Abteilungen/Studienrichtungen.

Bei der Durchführung von Präsenzlehrveranstaltungen ist auf die Einhaltung aller Hygieneregeln und besonders der Raumbellegungszahlen zu achten. Zudem sind Teilnehmer*innenlisten zu führen.

3. Prüfungen

Prüfungen finden wieder in Präsenz statt, können aber in Ausnahmefällen auch online abgehalten werden. Bei der Durchführung von Präsenzprüfungen ist auf die Einhaltung aller Hygieneregeln und besonders der Raumbellegungszahlen zu achten.

4. Bibliothek

Ausleihe und Lesesaal sind geöffnet.

Alle Hygieneregeln sind einzuhalten und FFP2-Masken zu tragen.

Der Zutritt ist für maximal 15 Personen erlaubt.

Gäste der Bibliothek müssen sich beim Portier am Hauptplatz 8 registrieren. Ein 3G-Nachweis ist vorzulegen.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, von 9.00–17.00 Uhr und Freitag, von 9.00–15.00 Uhr.

5. Veranstaltungen

Für Veranstaltungen mit externen Teilnehmer*innen, die nicht online abgehalten werden sollen sowie für interne Veranstaltungen ist spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ein Sicherheitskonzept (Kontrolle des 3G-Nachweises, Raumgröße und Anzahl der Besucher*innen, ...) zu erstellen und mit dem Büro für Ausstellungs- und Veranstaltungsorganisation (Sylvia Leitner@ufg.at) abzustimmen.

Die zu ergreifenden Vorsichtsmaßnahmen richten sich nach dem aktuellen Infektionsgeschehen sowie den rechtlichen und behördlichen Rahmenbedingungen.

Die Durchführung von Veranstaltungen ist nur mit vorheriger Freigabe des Rektorats möglich.

6. Mobilitäten

Bei der Planung von Exkursionen ist eine mögliche Verschärfung der europaweiten Infektionslage zu bedenken. Die Universität übernimmt keine Kosten, die für pandemiebedingte Stornierungen anfallen. Daher ist bei allen Buchungen eine Reiserücktrittsversicherung unbedingt empfohlen.

In Hochrisikogebiete oder Länder mit einer Reisewarnstufe 5 oder 6 (Reisewarnungen – BMEIA, Außenministerium Österreich), dürfen Exkursionen nicht durchgeführt werden. Auch bereits bewilligte Zuschüsse können in diesem Fall nicht gewährt werden.

Für Pflichtexkursionen ist ein Alternativangebot oder eine Exkursion zu einem späteren Zeitpunkt anzubieten.

7. Verwaltungspersonal

Homeoffice

Seit 07.06.2021 bildet die Präsenz der Mitarbeiter*innen der allgemeinen Verwaltung den Regelfall; Homeoffice-Regelungen können demgemäß nur mehr in Ausnahmefällen mit dem Rektorat getroffen werden.

Parteienverkehr ist nach Anmeldung und unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich.

8. Verhalten im Anlassfall

Bei **Auftreten von Krankheitssymptomen an der Uni** gilt:

- Anrufen 1450 durch Patient*in und den Hausdienst
- Anrufen 144 durch Patient*in bzw. unmittelbare Kontaktperson bei massiven Symptomen wie Atemnot, hohes Fieber...
- Information Uni (Fr. Grogger: 0732 7898 2220, daniela.grogger@ufg.at)
- Umgehende Isolierung des/der Patient*in, Verabreichung Mundschutz, Händedesinfektion (Desinfektionsmittel oder gründliches Händewaschen mit Seife)
- Befolgen der Anweisungen Arzt/Behörde

Bei **Auftreten von Krankheitssymptomen zu Hause** gilt:

- Coronavirus Hotline der AGES: 0800 555 621 bei allgemeinen Fragen zum Coronavirus
- Anrufen 1450 im Verdachtsfall durch den/die Patient*in, Anrufen 144 durch Patient*in bzw. unmittelbare Kontaktperson bei massiven Symptomen wie Atemnot, hohes Fieber...
- Information Uni durch den/die Patient*in (Fr. Grogger: 0732 7898 2220, daniela.grogger@ufg.at)
- Selbstisolation durch den/die Patient*in, Präventives Notieren von persönlichen Kontakten während der letzten Tage (wenn möglich mit Telefonnummer, Adresse...)
- Befolgen der Anweisungen Arzt/Behörden

Bestätigung einer Coronavirusinfektion

Bei Bestätigung einer Coronavirusinfektion gilt:

- Information Uni durch den/die Patient*in (Fr. Grogger: 0732 7898 2220, daniela.grogger@ufg.at) bzw. in schweren Fällen durch Magistrat/Landessanitätsdirektion
- Befolgen der Anweisungen der Behörde (z.B. Landessanitätsdirektion bzw. Magistrat)

Fragen zu Themen rund um die COVID-19-Regelungen richten Sie bitte via e-mail an krisenstab@lists.ufg.at.